



Gemeinde Velm-Götzendorf

Hauptstraße 133, 2245 Velm-Götzendorf

Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich

Telefon: 02538/85340, Telefax: 02538/85340-19

E-Mail: gemeinde@velm-goetzendorf.at, Internet: www.velm-goetzendorf.at

UID-Nr.: ATU16283108



Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 22. September 2025 unter TOP 6 und 2. März 2026 unter TOP 7 folgende

VERORDNUNGEN

beschlossen:

„A“

(hinsichtlich der Änderungspunkte 2 und 3)

- § 1 Aufgrund § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinde Götzendorf – dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist dabei als Farbdarstellung ausgeführt (GZ. 5902-2/25 vom Mai 2025).
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

„B“

(hinsichtlich des Änderungspunktes 1)

- § 1 Aufgrund § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinde Velm – dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist dabei als

Weinviertel

Farbdastellung ausgeführt (GZ. 5902-2/25 vom Mai 2025). Weiters wird das Bezugsniveau (Plannummer 5903-2/25, Blatt 1 vom Mai 2025) abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

„A und B“

(hinsichtlich der Änderungspunkte 1, 2 und 3)

§ 3 Diese Verordnungen treten nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Gerald Haasmüller)

ANGESCHLAGEN: 29. APR. 2026

ABGENOMMEN: